

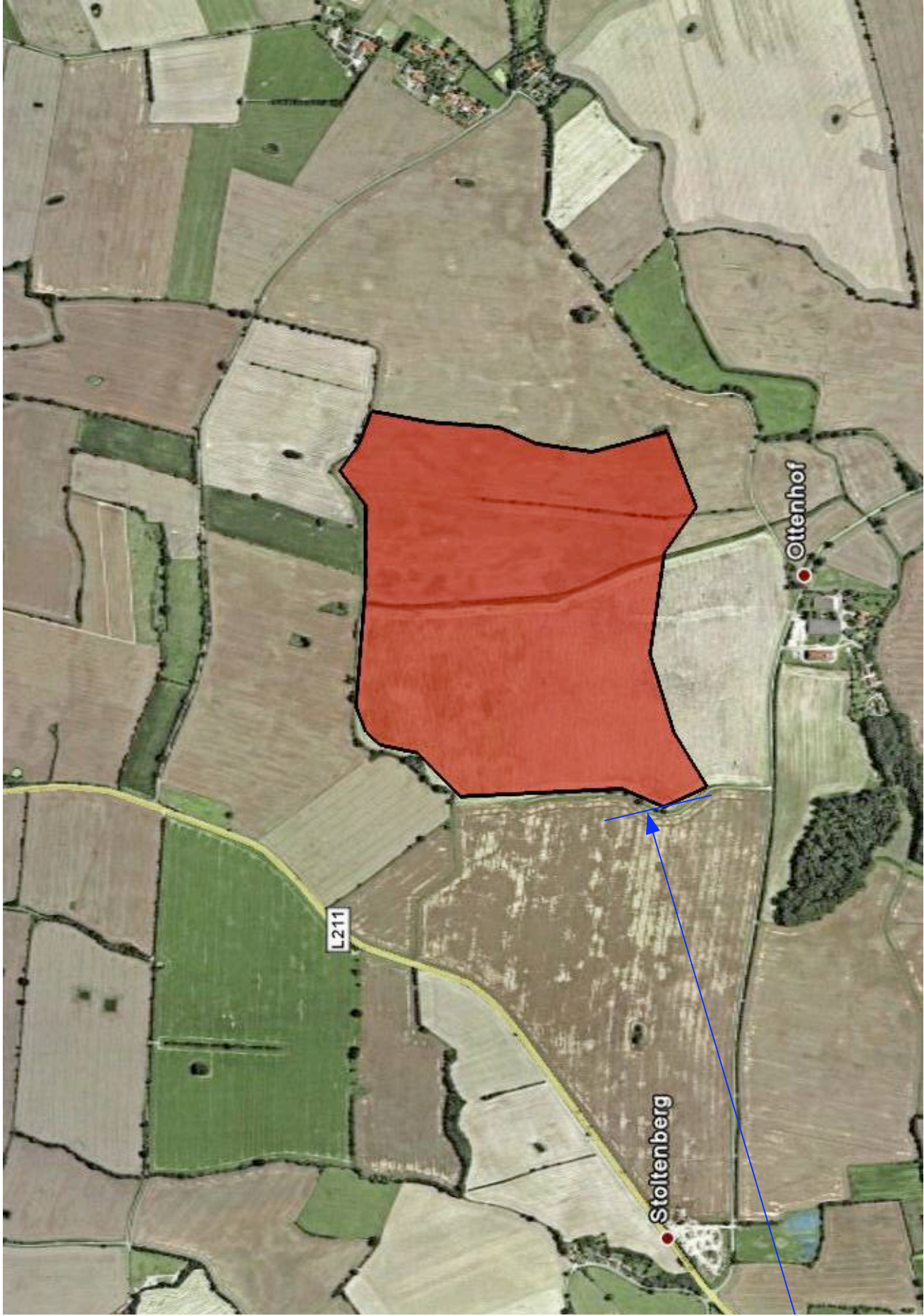
**Beschlüsse der Gemeindevertretung Stoltenberg zum Thema Windkraft: am
11.06. 2009**

Nach intensiver und umfangreicher Diskussion wurde auf Antrag der SPD-Fraktion die Beschlussfassung über ein Bürgerentscheid beantragt. Ziel war es, diese Frage nach § 16 den Einwohnerinnen und Einwohnern als bindende Entscheidung zu übertragen.. Dieser Beschluss zum Bürgerentscheid wurde abgelehnt, da er keine 2/3 Mehrheit fand.

In einer zweiten Abstimmung wurde dann mit 6 Ja Stimmen,(4 SPD und 2 UWS); 2 Nein Stimmen (UWS) und einer Enthaltung (SPD) eine Fläche als Eignungsfläche dem Kreis zur Prüfung übertragen (Siehe Anhang)

Der genaue Beschluss lautet:

Die GV meldet die Fläche als Suchraum zur Prüfung als Eignungsfläche für die Errichtung von Windkraftanlagen an. Vorbehaltlich des zu erstellenden Kreiskonzeptes und der Darstellung im Regionalplan III können in einem Flächennutzungsplan- und Bauleitplanverfahren weitere Planungen vorgenommen werden. Eine Pflicht zur Aufnahme gemeindlicher Planungen besteht nicht. Die Meldung an den Kreis und das Land erfolgt ohne jegliche Anerkennung einer Rechtspflicht oder einer vertrauensschützenden Zusage ggü. Betreibern, Grundeignern, Entwicklern und anderen. Die Gemeinde behält sich ausdrücklich vor, die Meldung der Flächen ggü. Land und Kreis zu widerrufen, wenn dies aus ortsplannerischen, naturschutzfachlichen oder anderen Gründen geboten erscheint. Für den Fall einer Bauleitplanung wird die Gemeinde nähere Steuerungen der Flächennutzung und Bebauung treffen. Vor Verabschiedung des Kreiskonzeptes wird dieses im Ausschuss und in der GV beraten und Stellung zu bezogen



Entfernung bis zum Ortskern Stoltenberg ca. 1,4 km